



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	AdG/LA, durch Florian Alter, Gaël Bourgeois und Jonathan Darbellay (Suppl.)
Gegenstand	Harmonisierungen?
Datum	01.05.2015
Nummer	3.0204

Im Gesetz über die Primarschule (GPS) wird klar festgelegt, dass der progressiven Entwicklung des Kindes Rechnung zu tragen ist. So wird in den Zwecken des Gesetzes explizit aufgeführt, dass es zu den Aufgaben der Primarschule gehört, *Kenntnisse zu vermitteln, wobei dem Schüler ermöglicht wird, sich dieses Wissen angemessen anzueignen* (Art. 2). Ausserdem tritt das Kind gemäss Artikel 46 GPS *schrittweise in die obligatorische Schule ein. Während des gesamten ersten Jahres besucht es die Schule halbtags*. In der Botschaft des Staatsrates an den Grossen Rat wurde diese Progression im Detail erläutert und die abgestufte wöchentliche Unterrichtszeit im ersten Zyklus erklärt (12, 24 und 28 Lektionen à 45 Minuten). Diese unterschiedlichen Zeiten geben Raum für eine effektive Harmonisierung, da die Anzahl Lektionen auf 3 oder 4 Mal 45 Minuten am Morgen und 3 Mal 45 Minuten am Nachmittag aufgeteilt werden kann. Unter Berücksichtigung von Artikel 25 GPS ist der Staatsrat auf die verschiedenen Wünsche der Legislative eingegangen und hat die Stundentafeln für die Stufen 1H bis 8H erlassen.

Im Hinblick auf das HarmoS-Konkordat *wird der Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten organisiert* (Art. 36). In der Botschaft der Dienststelle für Unterrichtswesen wurde diese Organisationsform bekräftigt. Ziel der Blockzeiten ist es, Beginn und Ende eines Halbtages für eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zu harmonisieren. Die Unterrichtszeiten von Halbtagen können harmonisiert sein, was variiert, ist einzig die Anzahl Halbtage.

Gewisse Gemeinden konnten sich dem ohne Schwierigkeiten anpassen, andere hatten mit Gewohnheiten zu kämpfen, die in Stein gemeisselt schienen (Organisation der ausserschulischen Betreuung) und einige wenige schliesslich wurden mit logistischen Problemen konfrontiert (Schülertransport). In diesen Fällen wurden die lokalen Behörden dazu aufgefordert, mit den Konzessionären und/oder öffentlichen Anbietern in Kontakt zu treten und beim nächsten Fahrplanentwurf (Dezember 2016) die Möglichkeit zur Stellungnahme zu nutzen, um die Zahl der unterschiedlichen Unterrichtsbeginne möglichst tief zu halten (Art. 10 und 11 GPS). Zwischen den Gemeinden und den regionalen Unternehmen wurden bereits zahlreiche Gespräche initiiert.

Die Behauptung, die künftige Organisation des Zyklus 1 verunmögliche ein Vollzeitpensum (32 Lektionen) ist nicht richtig. Bis zum Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes (2011) konnten Kindergartenlehrpersonen nur ein Pensum von 83 % ausüben. Mit dem neuen Gesetz steht nun aber auch diesen Personen ein Vollzeitpensum offen. Ausserdem kann eine Lehrperson in den meisten Organisationsformen ihr Pensum vervollständigen.

In dieser Übergangsphase gilt es zweifellos noch einige Verbesserungen vorzunehmen. Dennoch möchten wir an dieser Stelle abschliessend den Mehrwert für die Schüler (bessere schulische Betreuung), für die Lehrpersonen (Verbesserung der Arbeitsbedingungen) und für die Eltern (Aufwertung durch Blockzeiten) erwähnen. Im Verlaufe des Schuljahres 2015/2016 wird die Dienststelle für Unterrichtswesen zusammen mit den Partnern alle umgesetzten

Organisationsformen detailliert analysieren, damit eine möglichst reibungslose Einführung des GPS gelingt.

Das Postulat wird zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 4. November 2015